



LEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (1) Wohnfläche (W)
 (2) gemischte Bauflächen (M)
 (3) gewerbliche Bauflächen (G)
 (4) Sondergebiet (SO) mit Nutzungsbezeichnung (Freizeitbeobachtung, Klinik u.a.)
 (5) Bebauungsflächen Wohnbauflächen (WB)
 (6) Bebauungsflächen gemischte Bauflächen (MB)
 (7) Bebauungsflächen gewerbliche Bauflächen (GB)
 (8) Rücknahme Wohnbaufläche (W-)
 (9) Rücknahme gemischte Bauflächen (M-)
 (10) Rücknahme gewerbliche Bauflächen (G-)
 (11) Geltungsbereich Bebauungsplan / Satzung
 keine weitere bauliche Entwicklung

2. EINRICHTUNGEN, ANLAGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
 baulich genutzte Flächen für den Gemeindebedarf mit Zweckbestimmung:
 öffentliche Verwaltung
 Grundschule
 kirchliche Einrichtung
 Kindergärten
 Umräumung von Flächen für den Gemeindebedarf
 Einrichtung mit kulturellen Zwecken: Bücherei
 Feuerwehr
 Bauhof
 Recyclinghof

3. ÜBERLIEFERLICHER VERKEHR UND NATÜRLICHE VERKEHRSDIENSTE
 Hauptverkehrsflächen und örtliche Verkehrsflächen mit Beschilderung
 Staatsstraße
 Gemeindeverbindungsstraße
 örtliche Erreichung
 ruhender Verkehr (Parkplätze)
 Kennzeichnung von Bereichen für Nutzungsbeschränkungen oder für Verkehrsregeln zum Schutz gegen unzulässige Umweitemarkierungen im Sinne des Einrückung
 Bahntrasse
 Wanderwege: Wanderwege, örtliche Wanderwege und Fernwanderwege
 Fahrradwege: Radwege, Fernradwege und Mountainbikewege

4. FLÄCHEN UND LEITUNGEN FÜR DIE VER- UND ENTWASSERUNG
 Flächen für Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen
 Zweckbestimmung:
 Elektrizität (Trafostation)
 Wasserkraftwerk
 Wasser: Hochbehälter mit Wasserleitung und Höhenlage
 elektrische Mittelspannungsführung (20kV)
 elektrische Mittelspannungsführung, unterirdisch (20kV)
 Wasserversorgung Bayerischer Wald: Waldwasserleitung

5. GRÜNLÄCHER
 Freie und Grünflächen Fläche im und um den Siedlungsbereich und/oder naturschutzfachlich bedeutsame Fläche (z.B. OKO 1-10) (Ziel ist die extensive Nutzung der Flächen)
 Freizeitanlagen mit Zweckbestimmung:
 Fahrgastgrünanlage
 Friedhof
 Spielplatz
 Sportplatz, allgemein
 sonstige Freizeitanlagen:
 in Stadeln
 in Terrassen
 in Terrassen
 in Terrassen

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
 Gewässer
 Inneen, kleinere Fließgewässer (z.B. kleine Bäche, Quellen oder Gräben), meist in Siedlungsnähe und teilweise versenkt, soweit möglich: Renaturierung und Anpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen
 Trennwasserschutzgebiet
 Flächen für den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 Flächen für die Landwirtschaft, unterteilt in:
 Ackerflächen
 Grünland: Weiden- und Wiesenflächen
 Flächen für Wald und Gehölzstrukturen, davon:
 Wäldchen mit überwiegend Laubbaustruktur
 Wäldchen mit überwiegend Nadelbaustruktur
 unterbrochene Wäldchen und stehendes Totholz

8. PLANUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATURLICHEN UND LÄNDLICHEN LÄNDLICHKEITEN
 Umräumung von naturschutzfachlich bedeutsamen Schutzgebieten mit Beschilderung:
 Naturpark Bayerischer Wald betrifft das gesamte Gemeindegebiet von Bodenmais
 Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"
 Flora-Fauna-Habitat FFH-Gebiete "Silberberg", "Gröden und Kleiner Arber mit Arbersee" und "Osttal des Regens und Nebenbäche"
 Vogelschutzgebiet "Gröden und Kleiner Arber mit Schwarzeck"
 Naturschutzgebiete "Reibitz", "Kleiner Arbersee" und "Großer Arbersee und Arbersee"
 Schutz gemäß anderer Kategorisierung
 Umräumung von Flächen aus dem Ostfischereiarbeiter
 Flächen aus der Mikrotierliste
 wenigstens Gehölzstrukturen nach Luftströmungsrichtung (symmetrische Darstellung):
 Sattelfalz / Gehölzgruppe / Baumreihe
 linear / fächerförmig angeordnete Gehölzstrukturen
 gliedernde, abschirmende, ungesäumte und landschaftstypische Gehölzstrukturen
 anstehender Fels, Steinriegel, Lesesteinriegel
 Umräumung der ökologischen Schwerpunktgebiete mit Nummer (OKO 1-10):
 OKO 1: "Talsasslmaier"
 OKO 2: "Talsasslmaier"
 OKO 3: "Schleimessenen / Am Moosbach"
 OKO 4: "Zwischen Klause und Reibitz"
 OKO 5: "Schwemmloch"
 OKO 6: "Zalbachtal"
 OKO 7: "Silberberg"
 OKO 8: "Gehölz-Kreuzweg"
 OKO 9: "Kohlgraben"
 OKO 10: "Wälder mit Mooren und Schächten" (keine Abgrenzung)
 Ziele der Schwerpunktgebiete sind in der Begründung mit Umweltbericht (Kapitel 9) zu finden

9. Regelungen für den Denkmalschutz
 Baudenkmal
 Abgrenzung von Bodendenkmälern

10. Sonstige Planzeichen
 Abgrenzung des Gemeindegebietes
 Flurstücksgränze
 Bauland / Gebäude mit Hausnummer
 Höhenlinien (Meer 0, NN)
 Ortsbezeichnung
 Wald- und Flurbereinigung
 Aussichtspunkt / Aussichtsbereich

Fächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
 Ostteil - 2 / 2

Markt Bodenmais

Landkreis Regen
 Regierungsbezirk Niederbayern

Standort:
 Markt Bodenmais
 UTM 12

Maßstab:
 M 1:5.000

Verfahren:
 Die Regeln für die Darstellung von Flächen sind im Rahmen der geltenden Vorschriften zu beachten.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.

Legende:
 1. Die Landnutzung ist im Rahmen der geltenden Vorschriften zu beachten.
 2. Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 3. Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 4. Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 5. Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.

Verfahren:
 Die Regeln für die Darstellung von Flächen sind im Rahmen der geltenden Vorschriften zu beachten.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.

Verfahren:
 Die Regeln für die Darstellung von Flächen sind im Rahmen der geltenden Vorschriften zu beachten.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.

Verfahren:
 Die Regeln für die Darstellung von Flächen sind im Rahmen der geltenden Vorschriften zu beachten.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.
 Die Flächen sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen.